



## Gemeinde Heiligenblut am Großglockner

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau  
9844 Heiligenblut am Großglockner

☎: +43 (0) 4824 2001

e-Mail: [heiligenblut@ktn.gde.at](mailto:heiligenblut@ktn.gde.at)

Gemeinde Heiligenblut am Großglockner, A-9844 Heiligenblut, Hof 4

# Förderungsantrag „Ölkesselfreie Gemeinde Heiligenblut am Großglockner“

### 1. Förderungswerber (natürliche oder juristische Person)

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Adresse gefördertes Objekt  
(falls von Anschrift abweichend): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bankverbindung (IBAN): \_\_\_\_\_

### 2. Förderansuchen für folgende Maßnahme:

Förderung zur Demontage der bestehenden Ölheizung und Umstellung auf folgende Form einer Heizung mittels erneuerbarer Energiequelle:

\_\_\_\_\_ (€ 1.500,--)

Förderung zur Demontage der bestehenden Ölheizung und Umstellung auf einen Fernwärmeanschluss (€ 1.500,--)

Förderung zur Demontage der bestehenden Ölheizung nach bereits erfolgter Umstellung auf folgende Form einer Heizung mittels erneuerbarer Energiequelle:

\_\_\_\_\_ (€ 500,--)

### 3. Ergänzende Angaben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**4. Zeitraum:**

Beginn Umsetzung: \_\_\_\_\_

Datum Fertigstellung: \_\_\_\_\_

**5. Statistik:**

Ölverbrauch/Jahr in Liter: \_\_\_\_\_

Gasverbrauch/Jahr: \_\_\_\_\_

Alter des ersetzten Kessels: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Teilnahme an der Aktion „Ölkesselfreie Gemeinde Heiligenblut am Großglockner“ gemäß den gültigen Förderungsrichtlinien.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
bei juristischen Personen Stempel



Klima- und Energie-  
Modellregionen  
Wir gestalten die Energiewende

## Gemeinde Heiligenblut am Großglockner

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau  
9844 Heiligenblut am Großglockner

☎: +43 (0) 4824 2001

e-Mail: [heiligenblut@ktn.gde.at](mailto:heiligenblut@ktn.gde.at)

### Programm „Ölkesselfreie Gemeinde Heiligenblut am Großglockner“ – Förderungsrichtlinien

Mit gegenständlichem Förderungsprogramm möchte die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner einen Beitrag in Richtung nachhaltige Energieversorgung leisten und sich aktiv für den Klima- und Umweltschutz engagieren. Ziel ist es, den Umstieg von Ölkesseln oder Flüssiggaskesseln auf klimaschonende Energieträger wie Pellets, Hackgut, Wärmepumpen oder einen Fernwärmeanschluss zu unterstützen.

- **Förderwerber** können natürliche oder juristische Personen **mit Hauptwohnsitz** sein, welche ein Objekt innerhalb der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner von einer Heizung mittels Ölkessel auf eine klimaschonende Heizmethode\* oder einen Fernwärmeanschluss umrüsten.
- Der **Förderungsbetrag** beträgt pauschal € 1.500,-- für die Umrüstung auf eine klimaschonende Heizmethode oder € 500,-- für die Entsorgung eines bestehenden Ölkessels nach bereits erfolgter Umrüstung. Dieser Betrag stellt einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss dar. Eine Gewährung beider Förderungsbeträge für dieselbe Maßnahme ist nicht möglich.
- Der Förderungsantrag ist unter Verwendung des beim Gemeindeamt aufliegenden Antragsformulars unter Beilage der erforderlichen Unterlagen (Rechnungen, Entsorgungsnachweis, Bestätigung Fertigstellung) beim Gemeindeamt Heiligenblut am Großglockner, Hof 4, 9844 Heiligenblut am Großglockner oder per E-Mail unter [heiligenblut@ktn.gde.at](mailto:heiligenblut@ktn.gde.at) einzureichen.
- Der Förderungswerber hat die umgesetzte Maßnahme durch entsprechende Unterlagen (**Rechnungen, Entsorgungsnachweis, Bestätigung der Fertigstellung**) nachzuweisen. Für die Förderung von € 1.500,-- für die **Umrüstung darf diese nicht vor dem 01.04.2021** stattgefunden haben. Auf Verlangen des Förderungsgebers hat der Förderungswerber diesen den Zugang zu den betroffenen Räumlichkeiten zu gewähren.
- Die Laufzeit des Förderprogramms beginnt mit 1. April 2021 (Einreichung) und ist befristet bis 31. Dezember 2022 bzw. bis zur vorherigen vollständigen Vergabe (Zusicherung) der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
- Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

\*Pellets, Hackgut, Scheitholz, Wärmepumpe oder vergleichbare, CO<sup>2</sup>-neutrale Heizmethoden